



Arbeitsstelle  
Frieden und  
Abrüstung

**Ulrike Gramann**

## **Der 20. Juli, die Wehrmacht und die Bundeswehr**

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung  
POSITIONENPAPIER 1**

Berlin, im August 2006

© **Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.**  
**Alle Rechte vorbehalten.**

POSITIONENPAPIER 1

Ulrike Gramann

Der 20. Juli, die Wehrmacht und die Bundeswehr

Herausgegeben von der

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)**  
**Kopenhagener Str. 71**  
**10437 Berlin**

**Tel: 030-440 130 28**

**Fax: 030-440 130 29**

**[www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)**

**[info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de)**

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:

Konto 312 211 2200

bei der Bank für Schifffahrt

BLZ: 250 90 300

## Der 20. Juli, die Wehrmacht und die Bundeswehr

*„Am 20. Juli 1944 legte der schwer kriegsversehrte Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Generalstäbler des Ersatzheeres, bei einer Besprechung im Führerhauptquartier einen Ein-Kilo-Sprengsatz unter den Tisch, an dem sich Hitler gerade die verzweifelte Lage an der Ostfront erklären ließ.*

*Der Eichentisch in der „Wolfschanze“ in Rastenburg in Ostpreußen war zu mächtig, der Sprengsatz in Stauffenbergs Aktentasche zu klein, um Hitler zu töten. Das Attentat und der sich anschließende Staatsstreich im Berliner Regierungsviertel (Operation „Walküre“) schlugen fehl.*

*Der von Hitler angezettelte Krieg sollte in den folgenden zehn Monaten noch Millionen Tote auf deutscher und alliierter Seite kosten. So war der Ausgang dieses 20. Juli 1944 eine der großen Tragödien des 20. Jahrhunderts.*

*Die Bundeswehr beruft sich in ihrem Traditionsbild auf den Geist der Verschwörer, die beim Staatsstreichversuch ihr Leben riskierten und es anschließend lassen mussten. Deshalb findet auch in diesem Jahr zu Ehren der Opfer des 20. Juli ein feierliches Gelöbnis dort statt, wo die Offiziere des 20. Juli die Verschwörungspläne unter dem Operationsnamen „Walküre“ erdachten und ausführten: auf dem Gelände des Bendlerblocks in Berlin-Tiergarten, dem jetzigen zweiten Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung.“*

(Website der Bundeswehr, Download am 20. Juli 2006)

Dieser Text, überschrieben „Der 20. Juli: Hintergründe, Akteure und Bedeutung“, findet sich auf der Website der Bundeswehr, ergänzt durch eine Chronologie der Ereignisse am 20. Juli 1944 und eine Übersicht über ausgewählte oppositionelle Wehrmachtsangehörige. Er ist verschriftlichte Erinnerungskultur, charakteristisch in seiner Art der Legendenbildung. Darin gerinnt der Widerstand in die eine symbolische Handlung des 20. Juli 1944 und deren geradezu schicksalhaft beschriebenes Scheitern: Widrige Umstände - hier der „zu mächtige“ Eichentisch - vereitelten die späte, mutige Aktion, und deshalb kam es in den Folgemonaten zum Tod von Millionen Menschen. Alleinig verantwortlich für den Krieg ist in dieser Darstellung Hitler, der ihn „anzettelte“. Oberst Stauffenberg wird als schwer kriegsversehrtes Opfer beschrieben, wie ganz allgemein die Deutschen in den letzten Jahren zunehmend als Opfer des Zweiten Weltkriegs dargestellt werden.

Stauffenberg war tatsächlich im Krieg schwer verwundet worden, er riskierte tatsächlich viel, und tatsächlich kostete der Krieg in den Monaten nach dem gescheiterten Putschversuch noch Millionen Tote. Dies alles ist wahr und trägt trotzdem kaum zum Verständnis der Hinter-

gründe des Vernichtungskriegs der Wehrmacht und der Geschichte des deutschen Faschismus bei. Die Anrufung des „Geists der Verschwörer“, die einseitige Fixierung offiziellen staatlichen Gedenkens auf die Attentäter des 20. Juli kommt all jenen entgegen, die sich wünschen, es möge endlich Schluss sein mit der quälenden Auseinandersetzung um historische Schuld und aktuelle Verantwortung der Deutschen und Schluss mit der Debatte um die Verbrechen der Wehrmacht. Statt dessen: ein Mythos: schwer geschlagener Held, allein schuldiger Diktator, zu mächtiges Verhängnis.

Die folgenden Thesen verdeutlichen in Kürze unsere politische Position zur Bedeutung des 20. Julis für die Bundeswehr und die offizielle Bundesrepublik.

### Erstens.

Woran wir uns erinnern, wie und woran wir uns erinnern wollen, ist nicht beliebig, sondern hängt mit politischen Haltungen und Entscheidungen zusammen. Weil Erinnerungs- und Gedenkpolitik Inhalte transportiert, die geeignet sind, zu aktuellen politischen Themen eine kritische oder affirmative Haltung hervorzurufen, ist weder das

gewählte symbolische Datum, noch die Person des symbolischen Helden gleichgültig.

Neben und vor allem zeitlich vor den „Männern des 20. Julis“ gab es Widerstand gegen den NS-Staat und den Krieg. Sofort 1933 setzte der staatliche Terror gegen politische GegnerInnen und AntifaschistInnen ein. Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden begann mit antisemitischer Hetze, Diffamierung und Ausgrenzung aus dem beruflichen und öffentlichen Leben. Der Charakter des Unrechtsregimes war unmittelbar sichtbar, auch für unpolitische Menschen, auch für Menschen, die „Mein Kampf“ nicht gelesen hatten. Spätere Mitverschworene des Hitler-Attentats, wie Henning von Tresckow und Claus Graf Schenk von Stauffenberg begrüßten das Ende der ihnen verhassten Weimarer Republik und die Errichtung der neuen Herrschaft. Wirkamen und massenhaften Widerstand gab es nicht. Dafür gab es viele Gründe, neben Angst vor Repression beispielsweise Zustimmung zur NS-Politik und zu Gefühlen einer „nationalen Erhebung“. Viele versprachen sich von Stillschweigen und Zustimmung wirtschaftliche Vorteile, vielfach nicht zu Unrecht. Wer sich vom NS-Staat und dem Krieg der Wehrmacht abwandte, gab Vorteile auf und ging meist auch ein persönliches Risiko ein, das um so höher war, als nur relativ wenige Menschen sich zu Widerstand bereit fanden.

Der Streit, der um die Wehrmachtausstellung von 1995 entbrannte, war nicht in erster Linie eine Kontroverse der historischen Forschung. Die seriöse Geschichtsschreibung war bereits vor dem Zeitpunkt der Ausstellung grundsätzlich darin einig, dass die Wehrmacht Verbrechen begangen hat. Die große Öffentlichkeit jedoch wurde erst jetzt durch Fotografien, Schnappschüsse in der Art von Familienfotos, ernstlich damit konfrontiert, dass diese Wehrmachtverbrechen nicht von Hitler und wenigen Befehlshabern allein begangen wurden, sondern von ganz gewöhnlichen Brüdern, Ehemännern, Vätern, Großvätern. In der Wehrmacht dienten über 18 Millionen Soldaten. Das bedeutet, dass die meisten Deutschen nicht Nachfahren der

Opfer, sondern Nachfahren von Tätern sind. Eignet sich eine solche Einsicht jedoch als Basis eines wieder erstarkten nationalen Selbstbewusstseins? Kann man Menschen, die verstanden haben, dass sie überwiegend die Nachfahren von TäterInnen sind und sich in Abgrenzung davon verantwortlich verhalten möchten, eine militär-gestützte Politik plausibel machen und ihnen Auslandseinsätze der Bundeswehr zumuten, auch wenn diese völkerrechts- und grundgesetzwidrig sind?

Der 20. Juli wurde für offizielles Gedenken schon immer instrumentalisiert, doch ergeben sich seit den 1990er Jahren dabei neue Aspekte, die mit dem neuen Nationalismus der Nachwende-Bundesrepublik und mit der kontroversen öffentlichen Debatte um die Verbrechen der Wehrmacht zusammenhängen. Nach dem Wegfall der Blockkonfrontation benötigte die Bundeswehr neue Strategien, um ihre Existenz durch „neue Aufgaben“ zu legitimieren. Dazu gehören veränderte Bedrohungsszenarien genauso wie der Abbau alter Hemmungen. Zwar wird, beispielsweise in den Traditionserlassen der Bundeswehr, betont, die Wehrmacht könne keine Tradition für die Bundeswehr stiften, ein positives Verhältnis zu bestimmten Wehrmachtssoldaten scheint aber durchaus willkommen zu sein. Seitdem Berlin Bundeshauptstadt geworden ist, steht der Bundeswehr dafür nun ein zentraler Ort zur Verfügung, der im Kontext des 20. Julis für eine identitätsstiftende Tradition benutzt wird. Der Bendlerblock, Sitz des Oberkommandos der Wehrmacht, der Ort, an dem seit 1938 die verbrecherischen Kriege der Wehrmacht vorbereitet und geplant wurden, und Ort der Hinrichtung Stauffenbergs und mehrerer Mitverschworener, ist seit 1993 zweiter Sitz des Bundesministeriums der Verteidigung. Seit 1999 finden auf dessen Liegenschaften jeweils am 20. Juli Rekrutengelöbnisse statt, wie auf der Bundeswehr-Website formuliert: „zu Ehren der Opfer des 20. Juli“. In Analogie zur Idee eines „besseren Deutschland“ wird damit die Idee einer „besseren Wehrmacht“ gepflegt, wenngleich (noch) nicht so formuliert. Der Rückbezug auf Wehrmachtsoffiziere, die, wenn auch spät, eine Aktion gegen die Führung des

NS-Staats versuchten, soll zeigen, dass es auch in der Wehrmacht ethisch verantwortungsvolles Handeln gab.

#### **Zweitens.**

Das zentrale Gedenkdatum ist politisch ausgewählt. Mit dem 20. Juli bezieht die offizielle Bundesrepublik sich auf eine national-konservativ motivierte Opposition, die bereits unter der Drohung der absehbaren bedingungslosen Kapitulation zum Handeln gelangte. Dieser Bezug erfolgt unerachtet deren Zustandekommen und Programmatik, möglicherweise sogar deswegen und jedenfalls in Abwendung von anderen Widerstandsformen. Die Wahl des symbolischen Datums, der symbolischen Handlung und der symbolhaft für den Widerstand stehenden Personen stilisiert den „20. Julis“ zum Widerstand schlechthin gegen den NS-Staat. Mit der Wendung „Männer des 20. Juli“ oder „Aufstand des Gewissens“ ist neben den Attentätern ein eher elitärer Kreis konservativ und national motivierter Oppositioneller gemeint.

Ausgeschlossen von heutigem staatlichem Gedenken, darin bestenfalls marginalisiert sind Widerstandsformen, die als nicht staatstragend bewertet werden. Dazu gehört beispielsweise der kommunistische Widerstand, der spontane Widerstand der „einfachen Leute“ (wie der Widerstand des Hitler-Attentäters von 1939, Georg Elser, oder der erfolgreiche Protest der Frauen in der Sophienstraße gegen die Deportation ihrer jüdischen Männer). Das Ende des Realsozialismus in der DDR, in der vor allem des kommunistischen antifaschistischen Widerstands gedacht wurde, hätte auch die Möglichkeit eröffnet, nun alle Teile des Widerstands ohne ideologische Einschränkungen in ihrer je eigenen Leistung zu würdigen, doch dies geschah nicht. Vielmehr wird wie zuvor in der alten nun auch in der neuen Bundesrepublik vorrangig an den 20. Juli 1944 erinnert. Im Hinblick auf die Wehrmacht ist es vor allem der Widerstand von Deserteuren, Wehrkraftzersetzer und Kriegsverrätern, der aus dem offiziellen Gedenken nach wie vor weitgehend ausgeblendet wird.

Die „Männer des 20. Julis“ beabsichtigten mit ihrem Putsch keineswegs die bedingungslose Kapitulation, vielmehr sollte diese genau wie das Ende des Deutschen Reichs gerade abgewendet werden. Anders Deserteure oder „Kriegsverräter“, d.h. Personen, die wegen „Kriegsverrat“ („Landesverrat im Krieg“) von der NS-Justiz verfolgt wurden: Deren individuelles Handeln zielte nicht auf den Erhalt des Staats, sondern auf die Beendigung des Kriegs. Es sind bislang vorwiegend historisch und politisch interessierte Initiativen und Einzelpersonen, die an diese Widerstandsformen erinnern, nicht Bundestag, Bundesregierung oder Bundeswehr. Die Bundeswehr würdigt in einem einzigen Fall einen „Kriegsverräter“; eine Kaserne in Rendsburg wurde nach Anton Schmid benannt, der 1944 wegen „Kriegsverrat“ hingerichtet wurde, weil er Juden versteckt und den jüdischen Widerstand unterstützt hatte.

Sich offiziell und grundsätzlich auf die Tradition von Deserteuren, Wehrkraftzersetzer und Kriegsverrätern zu beziehen, würde bedeuten, den Ungehorsam zur Staatsraison zu erheben. Das wäre ein Widerspruch in sich, denn die Bundesrepublik Deutschland unterhält eine Armee, die wie alle Armeen auf das Prinzip von Befehl und Gehorsam baut. Im Unterschied zur Wehrmacht wird zumindest theoretisch von den Soldaten der Bundeswehr erwartet, dass sie völkerrechtswidrigen Befehlen keinen Gehorsam leisten. Spätestens seit der Beteiligung der BRD am Angriff gegen Jugoslawien 1999 gäbe es auch Anlass dazu. Obwohl öffentliche Aufrufe zu Ungehorsam, Desertion usw. von Soldaten anscheinend wenig zur Kenntnis genommen wurden, wurden die Aufrufenden gerichtlich verfolgt. Allerdings erreichte ein Soldat, der 2003 wegen der deutschen Unterstützung des völkerrechtswidrigen Kriegs gegen den Irak den Gehorsam verweigert hatte, schließlich ein höchstgerichtliches Urteil beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig, in dem ihm zugesichert wurde, dass er aus Gewissensgründen das Recht hatte, den Befehl zu verweigern. Das Urteil machte auch deutlich, dass die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte nicht über die

Grundrechte gestellt werden darf. Das stellt die Bundeswehr bzw. das Verteidigungsministerium vor ein schwieriges Problem: Würden SoldatInnen aufgrund völkerrechtlicher oder grundlegender Bedenken massenhaft den Befehl oder Dienst verweigern, könnte die Bundeswehr die spätestens seit Ende der achtziger Jahre angestrebte Beteiligung an Interventionseinsätzen weltweit nicht umsetzen. Das reibungslose Funktionieren der Armee wäre gefährdet. In genau diesem Sinn reagierte die Bundeswehr mit „Hinweisen“ zum „Umgang mit Soldaten und Soldatinnen, die aus Gewissensgründen Befehle nicht befolgen wollen“. Nach Auffassung der Bundeswehr kann zwar jeder einzelne Soldat eine Meinung dazu haben, ob ein Einsatz völkerrechtswidrig ist oder nicht, doch berechtigt ihn das nicht, auf Grundlage dieser Meinung gegebenenfalls Befehle zu verweigern. Vielmehr können diese Entscheidung nur solche Soldaten und Soldatinnen treffen, die „als sicherheits- und militärpolitische Berater/Beraterinnen eine herausgehobene Funktion im Regierungsapparat ausüben“. Ist ein Einsatz also einmal auf politischer Ebene beschlossen, hat der Einzelne kein Recht, deswegen den Gehorsam zu verweigern. Erst wenn er im Rahmen dieses Einsatzes konkrete Befehle bekommt, die gegen humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht verstoßen, setzt seine eigene Verantwortung wieder ein. Gewissensgründe werden in diesem Leitfaden zwar grundsätzlich anerkannt, doch sei eine „Güterabwägung mit der Funktionsfähigkeit der Bundeswehr“ erforderlich. Anders gesagt: Im Zweifel dürfen SoldatInnen nur dann Gewissensgründe vorbringen, wenn ausreichend andere ohne Gewissensnot die Ausführung fragwürdiger Befehle sicherstellen. Das führt das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ ad absurdum.

Während die Unrechtsurteile gegen Wehrmachtsdeserteure 2002, mehr als fünfzig Jahre nach dem Ende des Kriegs, aufgehoben wurden, gelten die Urteile gegen „Kriegsverräter“ unter dem Vorwand, es hätte „zusätzliche Opfer unter der Zivilbevölkerung und/oder deutschen (sic! - d. Verf.) Soldaten“ (Bundestagsdrucksache 16/1849) geben können, bis heute. Wegen „Lan-

desverrates im Krieg“ wurden Menschen belangt, die beispielsweise zu fremden Armeen überliefen, die militärische Informationen an andere Staaten oder Partisanen weitergaben, die Verfolgten zur Flucht und Rettung verhalfen. Sie handelten zumeist aufgrund ihrer moralischen Überzeugung, um den verbrecherischen Krieg baldigst beenden zu helfen. Und sie handelten ohne nationale Rücksichten. In einem Land, in dem nationale Gefühle seit 1990 eine Aufwertung erfahren haben, scheint das das eigentliche Tabu zu sein. Die erinnerungspolitische Attraktivität des Datums 20. Juli liegt also nicht zuletzt in der ausdrücklich nationalen Ausrichtung der Attentäter. „Es lebe das heilige Deutschland“, soll Stauffenberg vor seiner Erschießung gerufen haben, und so trägt die Ehrentafel in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand die Aufschrift: „Hier starben für Deutschland...“ Auch die Stoßrichtung des Attentats gegen Hitler als „Führer“ ist geschichtspolitisch relevant, denn die Vorstellung eines durch einen einzigen Verbrecher irgeleiteten Volks, gegen den man „sowieso nichts machen“ konnte, entlastet alle, die tatsächlich nichts getan haben. Sonst müsste man ja befürchten, dass es an jedem einzelnen (von uns) liegt, wie lange Herrschaft aufrechterhalten wird. Was, wenn nicht mehrere Zehntausend, sondern mehrere Millionen Wehrmachtssoldaten desertiert wären? Was, wenn nicht einige Handvoll mutiger Ehepartnerinnen, sondern die halbe Bevölkerung gegen die Deportation der jüdischen Bevölkerung Protest erhoben hätte? Der „andere“ Widerstand wird ausgeblendet, weil die Auseinandersetzung damit eine schmerzhaft Konfrontation mit eigenen Haltungen bedeuten und Konsequenzen für heutiges politisches Handeln haben könnte.

#### **Drittens.**

Die Forschung zu Verbrechen der Wehrmacht hat auch Angehörige des nationalkonservativen Widerstands, speziell oppositionelle Wehrmachtsoffiziere in die Nähe zu Verbrechen der Wehrmacht gerückt. Mitwisserschaft und Beteiligung sind in einzelnen Fällen nachgewiesen, in

anderen wahrscheinlich. Überdies haben die Militärs unter den „Männern des 20. Julis“ den Krieg der Wehrmacht mit vorbereitet und ihre Karrieren in der Wehrmacht fortgesetzt, als der verbrecherische Charakter des NS-Staats bereits offen zutage trat. Sie blieben in ihren Funktionen, als die verbrecherische Art der Kriegführung offenkundig war, als Kommissarbefehl und Kriegsgerichtsbarkeitserlass ergangen waren. Manche - für Henning von Tresckow beispielsweise hat Christian Gerlach es dokumentiert - haben, während sie schon Attentate gegen Hitler vorbereiteten, noch am verbrecherischen Vorgehen der Wehrmacht teilgenommen. Aktuelle Forschungskontroversen beziehen sich auf das Ausmaß der Verstrickung, nicht aber auf ihr grundsätzliches Vorhandensein.

Im Vergleich zu Berichten von Menschen aus dem Umfeld des 20. Juli 1944 kommen bisher die Erfahrungen von Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und Wehrkraftzersetzer in der historischen Forschung relativ wenig zum Tragen. Auch über die Tätigkeit von Wehrmachtangehörigen, die der jüdischen Bevölkerung in besetzten Gebieten halfen, so dass Einzelne sich retten konnten, ist bisher wenig bekannt. Den Grund dafür benennt Wolfram Wette in seiner Monographie über die Wehrmacht: „Aber die deutsche Gesellschaft interessierte sich bislang für diese Menschen nur wenig. In der Vergangenheit mag das daran gelegen haben, dass die große Mehrheit der Täter, Mitläufer, Zuschauer, Mitwisser nicht mit dem provozierenden Tatbestand konfrontiert werden wollte, dass es selbst in der Wehrmacht Männer gab, die halfen und retteten.“ Jetzt, da erste Forschungsergebnisse auch über Wehrmachtssoldaten vorliegen, die Verfolgten halfen, ergibt sich daraus ein weiteres Problem: Es ist eine historische Tatsache, dass auch Wehrmachtssoldaten Handlungsspielräume hatten und dass sie sie unter Umständen auch nutzten, um nicht an Verbrechen mitschuldig zu werden und sogar Widerstand zu leisten.

Doch das widerständige Verhalten Einzelner kann die Wehrmacht nicht vom grundsätzlichen Vorwurf der Führung des verbrecherischen

Kriegs entlasten. Versuche, auf diese Weise doch noch einen positiven Traditionsbezug zur Wehrmacht als Armee herzustellen, sind ebenso zu kritisieren wie die verbliebenen Kasernenbenennungen nach Wehrmachtssoldaten, die für die NS-Propaganda als vorbildlich galten, wie beispielsweise der Ritterkreuzträger Adalbert Schulz (Schulz-Lutz-Kaserne in Munster), den der Heeresbericht vom 28. Januar 1944 mit folgenden Worten würdigte: „Schicksal und Haltung dieses Mannes sind ein leuchtendes und verpflichtendes Vorbild.“

Es gibt auch derzeit noch Kasernen, die nach Angehörigen der kaiserlichen Armee benannt wurden, beispielsweise zwei, die den Namen Pauls von Lettow-Vorbeck tragen. Ob solche Namensgeber in den deutschen Kolonien an militärischen Maßnahmen gegen die dortige Bevölkerung eingebunden waren, war u.a. Gegenstand einer Kleinen Anfrage im Bundestag. Die Bundesregierung kommentierte so: „Ob diese Namensgeber ggf. aktiv an militärischen Maßnahmen gegen die Bevölkerung eingebunden waren, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.“ (Bundestagsdrucksache 16/1601) Paul von Lettow-Vorbeck ist geschichtlich interessierten Menschen ein Begriff als derjenige, der 1900/01 an der Niederwerfung des Boxeraufstands in China und 1904 bis 1907 an der Niederwerfung der Aufstände der Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika beteiligt war. Nicht nur unternahm er militärische Maßnahmen gegen die Bevölkerung in China und Südwestafrika, sondern er schlug mit dem nach ihm benannten Freikorps 1919 den Aufstand in Hamburg nieder und beteiligte sich am Kapp-Putsch. Ist es historische und politische Ignoranz, dass die Bundesregierung nichts über Paul von Lettow-Vorbeck weiß, oder lediglich Arroganz gegenüber der Fragestellerin im Bundestag?

Dass die Bundeswehr weiterhin Kasernen und Liegenschaften nach Soldaten der Wehrmacht, der Reichswehr oder der kaiserlichen Armee benennt, bleibt Gegenstand antimilitaristischer Kritik. Die Umbenennung dieser Immobilien ist hingegen keine antimilitaristische Forderung, da

es nicht darum geht, der Bundeswehr alternative Daten oder Personen für ihren Traditionsbezug zu offerieren. Ob die Bundeswehr ihre Kasernen nach Militärs benennt, die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen begingen, ob sie Protagonisten des 20. Juli dafür wählt oder einen Menschen, der wie Anton Schmid in Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt wird, kann in der jeweils aktuellen Situation der (Um)Benennung zwar erhellend wirken, weil es Modernisierungstendenzen in der Öffentlichkeitsarbeit des Militärs andeutet. Über die Traditionspflege grundsätzlich sagt es bestenfalls aus, dass sie offenbar verschiedene Zielgruppen bedient oder sorglos im Umgang mit symbolischen Namen ist. Politisch ist das gleichermaßen bedenklich.

#### **Viertens.**

Die offizielle deutsche Erinnerungs- und Gedenkpolitik muss deshalb grundsätzlich in Frage gestellt werden. Hannes Heer hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Vernichtung der europäischen Juden zu einem Drittel nicht in den Todesfabriken wie Auschwitz und Treblinka geschah, sondern namentlich durch Erschießen beim Vormarsch der Wehrmacht, und zwar sowohl durch SD-Einsatzgruppen als auch durch die Wehrmacht. Auch das ist Entlastung: dass im Bewusstsein der Deutschen „nur“ die Vernichtungslager im Osten als diejenigen Orte bleiben, an denen der eliminatorische Antisemitismus vollstreckt wurde, der doch in Wahrheit Teil der deutschen Gesellschaft war.

Neuere Arbeiten der historischen Forschung werden sicherlich zu einer differenzierten Bewertung einzelner Widerstandsaktionen führen. So kann durch historische Quellen wie Wehrmachtsakten die konkrete Beteiligung oder der konkrete Widerstand von Wehrmachtsangehörigen genauer beschrieben werden. Die Erkenntnis, dass die Wehrmacht Kriegsverbrechen verübte und massenhaft gegen humanitäres und Kriegsvölkerrecht verstieß, wird dadurch jedoch ebenso wenig revidiert werden wie die Tatsache, dass ein großer Teil der Bevölkerung der verbrecheri-

schen Politik des NS-Staats ganz oder in Teilen zustimmte oder stillschwieg. Wenn Wehrmachtsverbrechen schon nicht zu leugnen sind, so wird neuerdings die Beteiligung an Verbrechen sogar als Motivation für Widerstand angeführt, so in der Antwort auf eine Anfrage an die Bundesregierung: „Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfahrung, durch den rasseideologischen Vernichtungskrieg auch persönlich schuldig geworden zu sein, offensichtlich für einige der Verschwörer eines wesentlicher Antrieb ihres widerständigen Handelns gewesen ist.“ (Bundestagsdrucksache 16/2286) Selbst wenn es so wäre - kann dies ein Grund sein, die vorherigen Karrieren der betreffenden Verschwörer nicht im einzelnen zu untersuchen? Und wie lässt sich eine solche Erklärung damit in Einklang bringen, dass einzelne Verschwörer nachweislich völkerrechtswidriges Handeln im gleichen Zeitraum fortsetzten, in dem sie schon Attentate planten und versuchten?

Nicht Hitler allein wollte den verbrecherischen Krieg und trieb ihn voran. Militärs der Reichswehr hatten ihn bereits in der Zeit der Weimarer Republik geplant und vorbereitet, Militärs und Rüstungsindustrie begannen sofort nach der Errichtung der NS-Diktatur mit der Umsetzung. Die Bundeswehr nutzt den 20. Juli für das alljährliche zentrale Gelöbnis in Berlin, der neuen deutschen Hauptstadt, und versucht damit die umstandslose Anknüpfung an frühere deutsche Armeen und eine Aussöhnung mit der deutschen Geschichte inklusive ihrer Militärs. Deren Karrieren werden unterschlagen, weil man sonst kritisch würdigen müsste, dass ohne die Karrieren von Militärs der zweite Weltkrieg nicht möglich gewesen wäre. Die Gelöbnisse am 20. Juli sind die handfest-symbolische Handlung, die zur neuen deutschen Militärpolitik genauso gehört wie die historische Verdrehung eines „Nie wieder Auschwitz!“ zur Legitimierung der ersten nachkriegsdeutschen Kriegsbeteiligung, erstmalig gelungen 1999 beim Angriff gegen Jugoslawien. Auslandseinsätze werden mit der vorgebliebenen Wahrung von Menschenrechten legitimiert, zumeist populistisch untermauert mit der Legende von „Flüchtlingsströmen“, die Deutsch-

land erreichen könnten. Im Hinblick auf die deutsche Verquickung nationaler Schuldgefühle, verdrängter national-historischer Schuld und national-nationalistischer Ängste wurde jahrelang in dieser Weise argumentiert, bis nun endlich ein Teil der Bevölkerung tatsächlich überzeugt ist, aus „Verantwortung“ müsse die Bundeswehr in Länder geschickt werden, die Deutschland nicht angegriffen haben. Der Modernisierungsschub ist gelungen - die hässliche Geschichte des deutschen Militärs ist in Gestalt der Wehrmachtsoffiziere, die Hitler stürzen wollten, integriert worden. Die geschickt geschürte Angst vor Flüchtlingen und vor terroristischen Anschlägen tat ein übriges, obwohl die über-

große Mehrzahl der Flüchtlinge weltweit nicht nach Europa und nicht in die Bundesrepublik flüchtet und obwohl die meisten terroristischen Anschläge nicht in der westlichen Welt stattfinden, sondern in den Krisengebieten dieser Erde.

Und nun kommt der Klartext. Im Entwurf für das Weißbuch der Bundeswehr von 2006 heißt es: „Deutschland setzt als Ausdruck nationalen Selbstbehauptungswillens und staatlicher Souveränität zur Wahrung seiner Sicherheit das gesamte Spektrum nationaler Handlungsinstrumente ein. Dazu gehören auch militärische Mittel.“ Nationale Selbstbehauptung... es lebe das heilige Deutschland.

---

## Literaturauswahl.

Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Mit einem einleitenden Essay von Hans Mommsen. München und Zürich. 15. Auflage, 2006.

Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weissrussland 1941 bis 1944. Hamburg 2000.

Hannes Heer, Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei. Berlin 2005.

Hannes Heer, „Hitler war's“. Die Befreiung der Deutschen von ihrer Vergangenheit, Berlin 2005.

Carl Dirks, Karl-Heinz Janßen, Der Krieg der Generäle. Berlin 1999.

Jakob Knab, Falsche Glorie. Das Traditionsverständnis der Bundeswehr. Berlin 1995. (Einige der im Text genannten Kasernen existieren wegen Truppenreduzierung nicht mehr.)

Helmut Krausnick, Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938-1942. Frankfurt am Main 1985.

Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 - 1945. Bonn 1991.

Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler. Darmstadt 2000.

Hannes Heer/Klaus Naumann (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995.

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, laufende Ausgaben. Für die Debatte um die Beteiligung von Offizieren des 20. Julis an Wehrmachtsverbrechen sind aktuell die Jahrgänge ab 2003 zu beachten.

Hannes Heer/ Walter Manoschek/ Alexander Pollak/ Ruth Wodak (Hrsg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg. Wien 2003.

Wolfram Wette, Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden. Frankfurt am Main 2005.